

# Führerschein-Umtausch: So geht's

43 Millionen Bundesbürger sind betroffen – aber keine Sorge: Sie haben genügend Zeit und müssen keine neue Prüfung machen. Alle Infos dazu finden Sie hier

**Grauer Lappen, rosa Pappe**, farbiges Plastikkärtchen – mit der schönen, bunten Führerscheinwelt ist es in den nächsten Jahren vorbei. Bis 2033 müssen alle EU-Bürger einheitliche, fälschungssichere Dokumente in Kartenform haben. Also müssen auch in Deutschland viele Führerscheine umgetauscht werden. Genauer gesagt: 43 Millionen Stück.

## Wie soll der Umtausch ablaufen?

Würden Millionen Fahrerlaubnisinhaber binnen kurzer Zeit die Ämter stürmen, wäre das Chaos komplett. Bund und Länder haben deshalb ein bis 2033 währendes Stufenmodell beschlossen, das einen schrittweisen Umtausch vorsieht – siehe folgende Staffelpäne.

## Der Staffelpän für Alt-Scheine

Im ersten „Schwung“ sind Besitzer von rund 15 Millionen Führerscheinen dran, die bis **31. Dezember 1998** ausgestellt wurden (s. Tabelle unten). Es handelt sich um die alten grauen „Lappen“, die es bis März 1986 gab, sowie die rosa Dokumente, die zwischen April

1986 und Ende 1998 ausgegeben wurden. Die Zeiträume für den Umtausch hängen hier vom **Geburtsjahr des Fahrers** ab. So können sich z. B. Führerschein-Inhaber, die vor 1953 geboren wurden, bis 2033 Zeit lassen.

## Der Staffelpän für frühe Karten

Die zweite Umtauschgruppe betrifft rund 28 Millionen Fahrer, die bereits einen Kartenführerschein besitzen (s. Tabelle unten). Konkret geht es um Karten, die **zwischen 1. Januar 1999 und 18. Januar 2013** ausgestellt wurden. Hier bestimmt nicht das Geburtsjahr die Umtauschreihenfolge, sondern das **Ausstellungsjahr auf der Führerschein-Karte**.

## Alles gut bei Karten seit 2013

Scheckkartenführerscheine, die **seit dem 19. Januar 2013** ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben. Hier gibt es **keinen „Zwangsumtausch“**; allerdings müssen Sie die auf der Vorderseite aufgedruckte Gültigkeitsdauer des Dokuments (Ablaufdatum unter Ziffer 4b) beachten.

| Geburtsjahr des Führerschein-Inhabers | Grauer/rosa Schein: Tag, bis zu dem er umgetauscht sein muss |
|---------------------------------------|--|
| vor 1953                              | 19.1.2033  |
| 1953 - 1958                           | 19.1.2022  |
| 1959 - 1964                           | 19.1.2023  |
| 1965 - 1970                           | 19.1.2024  |
| 1971 oder später                      | 19.1.2025  |

| Ausstellungsjahr der Karte | Ältere Karte: Tag, bis zu dem sie umgetauscht sein muss |
|----------------------------|---|
| 1999 - 2001                | 19.1.2026   |
| 2002 - 2004                | 19.1.2027   |
| 2005 - 2007                | 19.1.2028   |
| 2008                       | 19.1.2029   |
| 2009                       | 19.1.2030   |
| 2010                       | 19.1.2031   |
| 2011                       | 19.1.2032   |
| 2012 - 18.1.2013           | 19.1.2033   |



Graue und rosa Führerscheine: Umtausch nach Geburtsjahr der Inhaber



Kartenführerscheine bis 18.1.2013: Umtausch je nach Ausstellungsjahr



Der neue EU-Führerschein – mit Ablaufdatum

## Was besagt die Gültigkeitsdauer?

Alle neuen EU-Führerscheine sind **15 Jahre lang gültig** und müssen danach erneuert werden. Das Ablaufdatum (Ziffer 4b) steht auf der Vorderseite. Ist es erreicht, müssen Sie einen neuen Schein beantragen. Keine Angst: Sie bekommen ihn in Deutschland **ohne irgendeinen Test** oder eine neue Prüfung.

## Wo tausche ich den Führerschein?

Bei der Führerschein-Behörde des **aktuellen Wohnsitzes**. Da ein neuer Führerschein nicht online beantragt werden kann, ist der persönliche Gang zum Amt leider unausweichlich.

## Was muss ich mitbringen?

Personalausweis oder Reisepass, Ihren derzeitigen Führerschein und ein biometrisches Passfoto. Stammt der alte (graue oder rosa-farbene) Führerschein nicht von der Behörde Ihres aktuellen Wohnsitzes, brauchen Sie zusätzlich eine **„Karteikartenabschrift“** des ursprünglich ausstellenden Amtes. Die lässt sich per Post, telefonisch oder häufig auch online beantragen und wird oftmals direkt an die neue Stelle geschickt.

## Die Klassen im neuen Schein

Im Kartenführerschein stehen in Buchstaben und Schlüsselzahlen jene neuen Klassen, die der bisherigen Fahrberechtigung – z. B. Klasse 1 und 3 – entsprechen. Sie **büßen also keinerlei Erlaubnis ein**. Die umfangreiche Umtauschtabelle und einige Beispiele finden Sie bei ADAC online unter [adac.de/fuehrerschein-umtauschtabelle](http://adac.de/fuehrerschein-umtauschtabelle).

## Wie viel kostet das Ganze?

Auf jede(n) Fahrer(in) kommen rund 25 € Gebühren zu, die Bearbeitungszeit dürfte mindestens drei Wochen betragen. Den Führerschein nicht zu tauschen ist keine Option: Wer die Wechselfristen nicht beachtet, riskiert 10 € Verwarnungsgeld. Im Ausland kann sogar noch größerer Ärger drohen.

Text: Claus Christoph Eicher